

Beilage XXXVII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Ebnit um einen Beitrag zu den Kosten eines Wegbaues.

Hoher Landtag!

Der Weg von Ebnit nach Dornbirn gehört, soweit er auf dem Gebiete der Gemeinde Ebnit liegt, zu den schlechtesten des Landes. Er ist steil (bis zu 30 %), holperig, schmal und nur im Winter mit Schlitten befahrbar. Diese Verkehrserschwernisse werden allgemein in der Gemeinde Ebnit schwer empfunden, und schon seit Jahren bildete die Erstellung eines Fahrweges Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschusse, den Gemeinden Dornbirn und Hohenems, sowie größeren Privatinteressenten, z. B. dem Forstärar, Alpenbesitzern u. dgl., die aber wegen des hohen Kostenverhältnisses, das sich auf 90.000 K belaufen würde, zu keinem positiven Resultate führten.

Unter diesen Verhältnissen schritt nun die Gemeinde Ebnit zu einer Verbesserung des bestehenden Weges, welches Vorgehen als sehr zweckmäßig erscheint, weil dadurch die einzige Möglichkeit geschaffen wird, in verhältnismäßig kurzer Zeit einen den dringendsten Bedürfnissen entsprechenden Verkehrsweg zu schaffen.

Die im Gemeindegebiete von Ebnit liegende Wegstrecke mißt rund 3000 m; eine Strecke von 400 m beim sogenannten hohen Gang ist bereits erstellt und wurden für diese sehr schwierige Stelle 2300 K verausgabt.

Die Gesamtkosten sind mit 6000 K veranschlagt. Die Gemeinde Dornbirn dürfte wohl sicher auf ihrem Gebiete den Weg derart erweitern und verbessern, daß er für ein schmales Wägelchen fahrbar wird, indem erst dadurch die Wegbauten in Ebnit dem gewünschten Zwecke entsprechen.

Die Gemeinde Ebnit ersucht nun um Gewährung einer Landessubvention von 2500 K zu diesem Wegbaue und stützt ihre Bitte auf ihre Mittellosgigkeit und auf die ohnedem bestehenden hohen Gemeindeumlagen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, es sollte der Gemeinde Ebnit in Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse eine Subvention aus dem Landesfonde gewährt werden, da es der kleinen Gemeinde äußerst schwer fallen würde, den ganzen Kostenbetrag aus Eigenem aufzubringen.

In Beziehung auf das Ausmaß der Subvention spricht sich der volkswirtschaftliche Ausschuss für einen Betrag von 2000 K aus, der der Unterstützung ähnlicher Projekte seitens des Landes entsprechen würde.

Die Auszahlung des Betrages sollte in 2 Raten von je 1000 K erfolgen und zwar die erste derselben sofort, die zweite nach ordnungsmäßiger Durchführung der projektierten Arbeiten.

Es wird gestellt der

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Ebnit wird zu den Kosten des Wegbaues eine Subvention von 2000 K, zahlbar in zwei Raten, aus dem Landesfonde gewährt. Die Auszahlung der ersten Rate erfolgt sofort, die der zweiten nach vollständiger ordnungsgemäßer Durchführung der projektierten Arbeiten.

Bregenz, am 4. Juli 1902.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.

